

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 24. Juni 2020

### **Human Resources Management, Corona-Krise und Jugendarbeitslosigkeit, optimaler Berufseinstieg für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, befristeter Ausbau des Berufserfahrungsjahres 2020/21 um 20 Vollzeitstellen, Nachtragskredit**

#### **1. Ausgangslage und Zweck**

Mit Beschluss vom 30. November 2011 führte der Gemeinderat das Berufserfahrungsjahr mit Beginn 2012 definitiv ein und bewilligte die damit verbundenen Betriebskosten von etwa 1,69 Millionen Franken pro Jahr für die Folgejahre (GR Nr. 2011/285).

Das Berufserfahrungsjahr hat zum Zweck, den Anteil der stellensuchenden Lehrabgängerinnen und -abgänger der Stadtverwaltung Zürich zu senken, ihnen erste Berufserfahrungen zu ermöglichen, ihre beruflichen Qualifikationen zu verbessern und sie damit beim Berufseinstieg zu unterstützen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise ist die Jugendarbeitslosigkeit im schweizerischen Durchschnitt stark angestiegen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO rechnet mit einer Zunahme von rund 60 Prozent gegenüber dem Vorjahr (vgl. SECO «Die Lage auf dem Arbeitsmarkt» vom 7. Mai 2020). Auch die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger der Stadtverwaltung Zürich sind von dieser Jugendarbeitslosigkeit betroffen. Angesichts der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt soll das Berufserfahrungsjahr befristet um 20 Vollzeitstellen aufgestockt werden, damit mehr Jugendlichen ein nahtloser Übergang in das Arbeitsleben ermöglicht werden kann. Die derzeit bestehenden 30 Vollzeitstellen sollen für ein Jahr für die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger 2020, welche keinen Anschluss auf dem Arbeitsmarkt finden, einmalig auf 50 Vollzeitstellen ausgebaut werden.

Als grösster Lehrbetrieb im Kanton Zürich nimmt die Lehrstellenanbieterin Stadt Zürich eine Vorbildfunktion ein. Mit insgesamt 1300 Lehrstellen in über 50 Lehrberufen besteht ein grosses und erfolgreiches Engagement im «Übergang von der schulischen Ausbildung in die Arbeitswelt – Übergang 1». Dieses Jahr beenden erstmals über 480 Lernende die berufliche Grundbildung.

Mit dem Berufserfahrungsjahr positioniert sich die Stadt Zürich als sozial verantwortliche Arbeitgeberin und stellt sicher, dass auch im «Übergang von der Berufslehre zum Berufseinstieg – Übergang 2» ein grosser Teil der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger eine Anschlusslösung findet. Mit den befristeten Stellen aus dem Berufserfahrungsjahr steht die Stadt Zürich für eine verantwortungsvolle Personalpolitik ein. Und genau am Übergang 2, der Phase vom Berufseinstieg ohne Berufserfahrung, sind die Hürden am Arbeitsmarkt am grössten und die Arbeitslosenzahlen entsprechend hoch. Ein erfolgreicher Einstieg in das Berufsleben legt den Grundstein für ein erfolgreiches Berufsleben.

#### **2. Das Berufserfahrungsjahr**

##### **2.1 Ziel und Inhalt**

Mit dem Berufserfahrungsjahr wird der Fokus auf den Einstieg ins Berufsleben gelegt. Jährlich wird 30 Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern aller Lehrberufe die Möglichkeit geboten, wertvolle Berufserfahrungen in einem Betrieb der Stadt Zürich zu sammeln. Dabei darf für den Einsatz nicht derjenige Lehrbetrieb gewählt werden, bei welchem die Lehre absolviert wurde. Die befristete Anstellung im Berufserfahrungsjahr startet jeweils am 1. September und dauert bis zum 31. August des Folgejahres.

Die Stadt Zürich profitiert durch diese Regelung länger vom Wissen und Können der ehemaligen Lernenden und ist nicht darauf angewiesen, zum Stichtag Lehrabschluss, offene Stellenangebote verfügbar zu haben. Mit dem längeren verfügbaren Zeitraum für den Berufseinstieg

im ersten Arbeitsmarkt sowie flankierenden Massnahmen wie Beratung und Weiterbildung, werden die Teilnehmenden für den Einstieg in den Berufsalltag motiviert und mit den nötigen Fähigkeiten ausgestattet.

## **2.2 Rahmenbedingungen**

Die Teilnahme am Berufserfahrungsjahr steht einerseits allen Dienstabteilungen und Betrieben und andererseits allen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern offen. Letztere müssen den Lehrabschluss erfolgreich bestehen und aufzeigen können, dass sie sich intensiv, jedoch erfolglos, um eine Stelle bemüht haben. Ebenso müssen sie in einem persönlichen Gespräch ihre Motivation und Eignung für das Berufserfahrungsjahr aufzeigen.

## **3. Berufserfahrungsjahr 2012–2019**

### **3.1 Ergebnisse und Erfahrungen**

Die erfreulichen Ergebnisse der Jahrgänge 2012 bis 2019 zeigen, dass über 90 Prozent der Teilnehmenden eine Anschlusslösung finden (vgl. Bericht zum Berufserfahrungsjahr 2018/19). Bis heute wurden jeweils immer alle 30 Programmplätze zur Integration von Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen ins Berufsleben besetzt. Von den Dienstabteilungen und Betrieben werden jeweils genügend Programmplätze gemeldet. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation in Folge der Corona Pandemie wird dieses Jahr mit einem erhöhten Bedarf nach Anschlusslösungen ausgegangen, den es – falls die Jugendlichen keine Anschlusslösung finden – mit Zusatzplätzen im BEJ-Programm abzudecken gilt. Seit der Einführung konnten insgesamt über 200 Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger vor der Arbeitslosigkeit bewahrt werden.

### **3.2 Finanzen**

Die Anstellung der Teilnehmenden und die Finanzierung erfolgen zentral über die Institution «Optimaler Berufseinstieg» (2052) bei HRZ. Gegenwärtig ist mit jährlichen Betriebskosten von 1,69 Millionen Franken zu rechnen, ausgehend von 30 Vollzeitstellen mit einjähriger Befristung.

HRZ formuliert jährlich Lohnempfehlungen bezüglich der Funktionsketten und -stufen sowie Lohnspektren für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger mit abgeschlossenen beruflichen Grundbildungen (eidg. Berufsattest und eidg. Fähigkeitszeugnis). Die Einstufung für Teilnehmende im Berufserfahrungsjahr erfolgt in den Funktionsstufen drei bis fünf. Die Monatslöhne für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger bewegen sich je nach Berufsgruppe zwischen 4000 und 4500 Franken.

## **4. Befristeter Ausbau Berufserfahrungsjahr, Jahrgang 2020/21**

### **4.1 Corona-Krise, erschwelter Berufseinstieg**

Jugendliche und junge Erwachsene sind in konjunkturell schlechten Zeiten überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Quote der Jugendarbeitslosigkeit (zwischen dem 15. bis 24. Altersjahr) lag im April 2019 bei 2,0 Prozent und im April 2020 bei 3,3 Prozent, wobei die Quoten bei Jugendlichen ohne Berufserfahrung normalerweise noch über diesen Werten liegen. Dieser markante Anstieg ist auf die Folgen der Corona-Krise zurückzuführen.

Berufseinsteigerinnen und -einsteiger mit einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung verfügen zwar über gute Startvoraussetzungen, sehen sich bei der Stellensuche aber mit Erwartungen hinsichtlich der Berufserfahrung konfrontiert, die sie noch nicht erfüllen können. Eine Verpflichtung, Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger im Lehrbetrieb weiter zu beschäftigen, besteht nicht. Derzeit bieten Departemente und Dienstabteilungen ausserhalb des Berufserfahrungsjahrs verschiedene Anschlusslösungen an. Das Spektrum reicht von Festanstellungen, halbjährigen Übergangslösungen bis zu Praktika. Wenn Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger nicht im Lehrbetrieb weiterbeschäftigt werden können und die Stellensuche auf

dem Arbeitsmarkt nicht erfolgreich ist, bleibt häufig nur der Gang zum Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV).

#### 4.2 Ausbau um zusätzlich 20 befristete Vollzeitstellen

Um auf die erwartete Stellenlosigkeit von austretenden Lernenden angemessen reagieren zu können, soll der mit 30 Stellen bewilligte Jahrgang 2020/21 per 1. September 2020 um 20 weitere befristete Vollzeitstellen aufgestockt werden. Aufgrund der bereits jetzt in genügender Zahl gemeldeten Einsatzmöglichkeiten für das Berufserfahrungsjahr 2020/21 in verschiedenen Dienstabteilungen und Betrieben der Stadt Zürich, bestehen die Voraussetzungen, um auch total 50 Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern eine Anstellung im Berufserfahrungsjahr zu ermöglichen.

#### 5. Kosten

Die Mehrkosten für den Ausbau um 20 befristete Vollzeitstellen für den Jahrgang 2020/21 belaufen sich auf insgesamt 1 000 000 Franken und verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2020 und 2021:

Optimaler Berufseinstieg (Institution 2052)			
Budgetposition	September bis Dezember 2020 Fr.	Januar bis August 2021 Fr.	Total Fr.
30 Personalaufwand	381 400	618 600	1 000 000
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	-	-	-
<b>Total</b>	<b>381 400</b>	<b>618 600</b>	<b>1 000 000</b>

#### 6. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die obigen Mehrkosten waren nicht vorhersehbar und sind folglich weder im Budget 2020 noch im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2020–2023 enthalten. Die gemäss Kapitel 5 auf das Jahr 2020 entfallenden Mehrkosten machen die Bewilligung eines ordentlichen Nachtragskredits erforderlich (vgl. dazu Kapitel 7), jene die im Jahr 2021 anfallen, werden mit dem Budget 2021 ordentlich beantragt.

Gestützt auf Art. 3 Abs. 2 der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration (AS 851.170) erfolgt die Ausgabenbewilligung, auch bei der Erhöhung einer Ausgabe, im Rahmen des Budgets durch den Gemeinderat.

#### 7. Ordentlicher Nachtragskredit

Im Jahr 2020 sind für das Berufserfahrungsjahr bei der Institution «Optimaler Berufseinstieg (2052)» Betriebskosten von total 1 657 000 Franken budgetiert und bewilligt. Reicht eine Budgetposition der Aufwand- oder Ausgabenseite nicht aus, so stellt der Stadtrat dem Gemeinderat ein Nachtragskreditbegehren (Art. 11 Abs. 1 Finanzhaushaltverordnung [FHVO, AS 611.101]).

Die Mehrkosten gemäss obigem Kapitel 5 macht im Budget 2020 die Erhöhung folgender Budgetpositionen erforderlich:

Optimaler Berufseinstieg (Institution 2052)			
Budgetposition	Budget 2020 Bewilligt	<b>Erhöhung</b>	Budget 2020 neu
Konto (2052) 30xx xx xxx Personalaufwand:	(1 641 600)		(2 044 700)
3010 00 000 Löhne Verwaltung	1 505 000	<b>356 400</b>	1 861 400
3010 00 900 Erst. Lohn V/BP	-50 000	<b>-12 900</b>	-62 900
3042 00 000 Verpflegungszulagen	10 000	<b>2 500</b>	12 500
3049 00 000 Übrige Zulagen	15 000	<b>2 500</b>	17 500

3050 00 000 AGB AHV/IVEO	93 700	<b>22 100</b>	115 800
3052 00 000 AGB PK	40 000	<b>5 500</b>	45 500
3053 00 000 Unfall Pers. Haftpfl.	4 400	<b>1 000</b>	5 400
3054 00 000 AGB FAK	18 000	<b>4 300</b>	22 300
3090 00 000 Aus-/Weiterb. Pers.	5 500	-	5 500
Konto (2052) 31xx xx xxx Sach-/übriger Betriebsaufwand	1 900	-	1 900
Konto (2052) 39xx xx xxx Interne Verrechnungen	14 000	-	14 000
<b>Total</b>	<b>1 657 500</b>	<b>381 400</b>	<b>2 060 600</b>

Die Bewilligung von Nachtragskrediten erfolgt gemäss Art. 14 lit. b Gemeindeordnung (AS 101.100) unter Ausschluss des Referendums.

Da die Ausgabe bis zum Entscheid des Gemeinderats gemäss Art. 11 Abs. 2 FHVO nicht getätigt werden darf und die neuen Stellen so bald wie möglich besetzt werden müssen, wird der Gemeinderat um sofortige materielle Behandlung dieses Antrags ersucht.

**Dem Gemeinderat wird unter Ausschluss des Referendums und zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:**

- Für den Ausbau um 20 befristete Vollzeitstellen für den Jahrgang 2020/21 wird im Budget 2020 die Erhöhung folgender Budgetpositionen bewilligt:**

Budgetposition	Budget 2020 Bewilligt	Erhöhung	Budget 2020 neu
Konto (2052) 30xx xx xxx Personalaufwand:	(1 641 600)		(2 044 700)
3010 00 000 Löhne Verwaltung	1 505 000	356 400	1 861 400
3010 00 900 Erst. Lohn V/BP	-50 000	-12 900	-62 900
3042 00 000 Verpflegungszulagen	10 000	2 500	12 500
3049 00 000 Übrige Zulagen	15 000	2 500	17 500
3050 00 000 AGB AHV/IVEO	93 700	22 100	115 800
3052 00 000 AGB PK	40 000	5 500	45 500
3053 00 000 Unfall Pers. Haftpfl.	4 400	1 000	5 400
3054 00 000 AGB FAK	18 000	4 300	22 300
3090 00 000 Aus-/Weiterb. Pers.	5 500	-	5 500
Konto (2052) 31xx xx xxx Sach-/übriger Betriebsaufwand	1 900	-	1 900
Konto (2052) 39xx xx xxx Interne Verrechnungen	14 000	-	14 000
<b>Total</b>	<b>1 657 500</b>	<b>381 400</b>	<b>2 060 600</b>

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat die in Kapitel 5 der Erwägungen aufgewiesenen und auf das Jahr 2021 entfallenden Mehrkosten mit dem Budget 2021 ordentlich beantragen wird.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**